

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/020/2014

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Müller	Datum: 15.07.2014 Az.: 50-5
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2014	Kenntnisnahme

Kreisintegrationszentrum: Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Pilotprojektes

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Herr Thomas Müller

Datum: 15.07.2014
Az.: 50-5

Kreisintegrationszentrum: Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Pilotprojektes

Ausgangslage

Das Modellprojekt ACHTUNG-FERTIG-LOS! (AFL) ist am 01.07.2013 gestartet und wird durch die Sozialpsychiatrische Gesellschaft Niederberg (SGN) durchgeführt. Die Projektlaufzeit beträgt 18 Monate und endet am 31.12.2014. Das Projekt wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Der Kreis Mettmann beteiligt sich, neben dem Landschaftsverband Rheinland und dem Jobcenter ME-aktiv, an der Kofinanzierung des Projektes mit einem Gesamtbetrag von 74.000 €. Die Inhalte des Projektes sowie die entsprechenden Ziele wurden dem Sozialausschuss am 09.02.2012 vorgelegt (Vorlage Nr. 50/011/2012). Im Rahmen dieser Vorlage wurde die finanzielle Beteiligung des Kreises Mettmann in der o. g. Höhe vorberaten und vom Kreisausschuss am 22.03.2012 beschlossen.

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen zwei gleichrangige Ziele:

- Die Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen (18 – 25 Jahre) mit erheblichen psychischen Problemlagen, die sich an den Schnittstellen zwischen SGB II, III, V, VIII und XII bewegen.
- Die Unterstützungsleistungen der jungen Menschen durch ein rechtskreisübergreifendes Vernetzungsmodell (Arbeitsmarktintegration, Grundsicherung, Eingliederungshilfe, und Jugendhilfe) insoweit zu optimieren, dass langfristige Leistungsbezüge verhindert und eine schnellstmögliche Aktivierung und (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann.

Die jungen Menschen werden hierbei individuell und nach ihren jeweiligen Bedarfen ausgerichtet unterstützt und begleitet. Durch die angestrebte Befähigung für den Arbeitsmarkt werden diesen jungen Erwachsenen die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit langfristige Leistungsbezüge verhindert.

Mit dem rechtskreisübergreifenden Vernetzungsmodell sollen die bisherigen rigiden Abgrenzungen abgebaut werden, indem u. a. Verfahren und Instrumente aufeinander abgestimmt, Qualitätsstandards gemeinsam entwickelt sowie Doppelstrukturen vermieden werden. Hierdurch kann eine (Erst-)Versorgung der Betroffenen unbürokratischer und somit schneller als bislang erfolgen, da der mitunter erhebliche Zeitverlust durch die Klärung der Zuständigkeit und der Kostenübernahme minimiert wird.

Beim bisherigen Projektverlauf zeichnet sich ab, dass, trotz des bisher positiven Verlaufs, für bestimmte Auf- und Ausbauprozess die ursprünglich geplante Projektlaufzeit nicht ausreicht. Daher wird die Verlängerung des Projektes um ein weiteres Jahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geplant.

Sachstand März 2014 – Hälfte der Projektlaufzeit

Individuelle Hilfe der betroffenen jungen Menschen

Bereits nach der Hälfte der Projektlaufzeit sind erste Erfolge zu verzeichnen. So ist bspw. die Zahl der jungen Menschen, mit denen Eingangsgespräche und -beratungen durchgeführt werden konnten, deutlich höher als ursprünglich erwartet: Für die gesamte Projektlaufzeit von

18 Monaten war geplant, mit insgesamt 100 Teilnehmer/innen ein Eingangsgespräch bzw. eine Eingangsberatung zu führen. Bereits jetzt (Stand 18. März 2014) sind 85 junge erwachsene Interessenten beraten worden.¹ Mit weiteren 16 jungen Menschen wurden zudem Erstgespräche vereinbart.² Die Nachfrage bzw. der Bedarf an dieser Beratung ist somit deutlich größer als ursprünglich eingeplant. Von daher werden bereits aktuell die ursprünglich geplanten 15 fortlaufend zu besetzenden Plätze überschritten und auch in der Verlängerungsphase des Projektes dann dauerhaft auf 20 aufgestockt.

Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden war relativ ausgewogen, mit einem leichten Übergewicht der männlichen Teilnehmer. Der Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (entweder selbst zugewandert oder mindestens ein Elternteil ist zugewandert) belief sich im März 2014 auf 17%, also etwas niedriger als der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt. Außerdem bezogen 62 teilnehmende Jugendliche, also knapp drei Viertel, Arbeitslosengeld II; über die übrigen 23 Teilnehmer/innen lagen zu dem o. g. Stichtag noch keine Angaben vor. Darüber hinaus haben 22 Teilnehmer/innen, also rund ein Viertel, angegeben, über nennenswerte finanzielle Verbindlichkeiten bzw. Schulden zu verfügen. Sieben Teilnehmende waren bereits straffällig geworden, weitere sieben sind bereits Eltern.

Ebenfalls wurden auch Kriterien für den Ausschluss bzw. die Nichtaufnahme einzelner Teilnehmer/innen entwickelt, wie bspw. eine bereits abgeschlossene Ausbildung, ein Wohnort außerhalb des Projektgebietes, die maßgebliche Beeinträchtigung der Betreuung aufgrund stärkerem Drogenkonsums, das Vorliegen einer geistigen Behinderung bzw. wenn der/die Teilnehmende sich am Rande einer solchen befindet. Hinsichtlich der geistigen Behinderung konnte diese in mehreren Fällen erst im Laufe der Aktivierungs- und Befundeinheiten diagnostiziert werden.

Insgesamt ist ein nennenswerter Anteil der Teilnehmenden allein schon aufgrund ihrer familiären Strukturen bzw. Verpflichtungen erheblich benachteiligt. Dies sind bspw. Suchtprobleme und/oder psychische Erkrankungen der Eltern, die den Übergang von der Schule in den Beruf für die Teilnehmenden erheblich erschwert haben. Dieser Aspekt muss bei der Betreuung berücksichtigt werden, bis hin zu dem Ziel der Verhinderung eines sozialen Rückzugs.

Im Bereich der individuellen Hilfe sind bereits im bisherigen Verlauf des Projektes einige Strukturen bzw. Einheiten entwickelt und implementiert worden – angefangen von Erstgesprächen über die sog. Erstversorgung, dem Training sozio-emotionaler Fähig- und Fertigkeiten sowie Grundarbeitsfähigkeiten bis hin zur Alltagsbewältigung und tagesstrukturierenden Maßnahmen – die sich bewährt und etabliert haben.

Nach ersten Einschätzungen ist einer der Hauptnutzen des Projektes bislang, dass im Einzelfall das Verfahren der Hilfgewährung erheblich schneller verläuft. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung mittel- bis langfristig u. a. zu einer Kostenreduktion beitragen wird. Denn durch die frühzeitige und sachgerechte Begleitung / Betreuung bis hin zur Therapie können mitunter langfristige Folgekosten vermieden oder zumindest reduziert werden. So besteht hierbei bspw. die Möglichkeit, dass durch die rechtzeitige Hilfe einige Betroffene zielgerichtet durch das Jobcenter auf eine Ausbildung vorbereitet werden können.

Rechtskreisübergreifende Vernetzung

Auch bzgl. des zweiten Zieles des Projektes hinsichtlich der rechtskreisübergreifenden Vernetzungsstruktur wurden ebenfalls bereits nach der halben Projektlaufzeit deutlich erfolgreiche Fortschritte gemacht. Hierzu haben sich bereits zwei Gremien gegründet, gefestigt und angefangen, sich zu etablieren:

- Die Qualitätskonferenz als eine Art „Beirat des Projektes“.

¹ 55 der Teilnehmer/innen wurden allein vom Jobcenter vermittelt.

² Bei der Sitzung der Qualitätskonferenz des Projektes AFL am 02.07.2014 wurde mitgeteilt, dass die Zahl von 100 bereits erreicht wurde.

- Die Schnittmengenentscheidungskonferenz (SEK), in der die Klienten vorgestellt und anschließend Maßnahmen und Therapien detailliert und fachlich erörtert werden.

Die Qualitätskonferenz trifft sich quartalsweise. Hier wird u. a. über den jeweils aktuellen Stand der Projektumsetzung informiert. Darüber hinaus werden Zielsysteme entwickelt sowie die strategische Ausrichtung des Projektes erörtert und vereinbart.

Die SEK hat sich in den ersten neun Monaten dreimal getroffen. Insgesamt wurden 18 Teilnehmer/innen in der SEK vorgestellt. Geplant ist, dass die Entwicklungen der einzelnen Teilnehmenden nach sechs Monaten erneut in der SEK vorgestellt werden, um über den bisherigen Verlauf zu berichten und weitergehende Maßnahmen abzustimmen.

Die regelmäßige Zusammenarbeit aller Rechtskreise in gemeinsamen Gremien wird grundsätzlich als sehr positiv empfunden, insbesondere um die jeweiligen Positionen miteinander auszutauschen und in Einklang zueinander zu bringen.³

Aktuell wird in der Qualitätskonferenz über die Entwicklung und Erprobung eines rechtskreisübergreifenden Finanzierungssystems diskutiert.

3. Erläuterungen zum Antrag der Projektverlängerung

Das Projekt verläuft bislang sehr positiv – sowohl bzgl. der individuellen Betreuung als auch bzgl. der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Kooperationspartner. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Entwicklungsprozesse mitunter nicht in der bisherigen Projektlaufzeit abschließend erfüllt werden können. Im Wesentlichen sind hierzu folgende Gründe zu nennen.

Hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung der jungen Menschen machen zum Einen die hohe Nachfrage nach Beratungsgesprächen sowie zum Anderen die Erfahrung, dass die anschließende Betreuungszeit aufgrund der mitunter ausgeprägten Probleme umfassender und entsprechend zeitintensiver ist als ursprünglich angenommen, eine Verlängerung erforderlich.

Bzgl. der rechtskreisübergreifenden Vernetzungsstruktur führte in der bisherigen Projektlaufzeit die Heterogenität der beteiligten Rechtskreise dazu, dass sich Strukturen bzw. Prozesse langsamer als geplant entwickelten. Hier bedarf es eines verlängerten Zeitraumes, um Strukturen, die der Verstetigung dienen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Besonders im Fokus des Verlängerungszeitraumes steht die Entwicklung eines dauerhaften rechtskreisübergreifenden Finanzierungskonzepts. Hierbei ist abzusehen, dass die entsprechenden detaillierten Ausarbeitungen und Abstimmungen sowie Erprobung nicht bis Ende der ursprünglich geplanten Projektlaufzeit (Ende 2014) abschließend abgestimmt werden können.

Grundsätzlich soll die Projektverlängerung dazu dienen, die Aspekte der Nachhaltigkeit der Maßnahmen verstärkt zu behandeln und Strukturen für ein Regelangebot zu schaffen. Hierzu bedarf es nach den bisherigen Erfahrungen auch eines intensiveren überregionalen Austauschs mit weiteren Akteuren, die jeweils in die Qualitätskonferenz eingeladen werden können.

Die Angaben des Projektträgers SGN zu den geplanten Handlungsfeldern für den Verlängerungszeitraum sind in der Anlage 1 beigefügt.

Die Verlängerung der Projektlaufzeit wird von allen Kofinanzierern befürwortet unter der Voraussetzung der Fortsetzung der Förderung mit ESF-Mitteln.

4. Finanzierung

³ Dies wurde im Rahmen der im Frühjahr 2014 durchgeführten Experteninterviews durch die wissenschaftliche Begleitung des Projektes mit allen in den Gremien beteiligten Akteuren ausnahmslos bestätigt.

Angelehnt an die bisherige Finanzierung durch den Kreis Mettmann in Höhe von 74.000 € für 18 Monate sowie die höheren Fallzahlen und die entsprechende Erhöhung der fortlaufend zu besetzenden Plätze (von 15 auf 20), beläuft sich die Höhe der Finanzierung für den Zeitraum der Projektverlängerung von 12 Monaten auf 52.000 €.

Für die fristgerechte Antragstellung zur Projektverlängerung bzw. zum Erhalt von ESF-Mitteln benötigte die SGN bereits im Juli einen „letter of intent“ von allen Kofinanzierern – somit auch vom Kreis Mettmann. Da diese Information erst zu einem Zeitpunkt eingegangen war, zu dem keine Entscheidung mehr durch ein politisches Gremium eingeholt werden konnte, hat die Verwaltungskonferenz (VK) am 30.06.2014 der Ausstellung des „letter of intent“ zugestimmt.

Der daraufhin ausgestellte „letter of intent“ ist in der Anlage 2 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 enthalten, der den politischen Gremien Ende 2014 vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	02	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	01	Leistungen zum Lebensunterhalt

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	52.000			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	52.000			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	